

Verbandsgemeindeverwaltung - Eisenberg (Pfalz)
z.Hd. Herr L. Görg

Hauptstraße 86
67304 Eisenberg (Pfalz)

Kerzenheim, den 19.9.2022

Betr.: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ramsen - Bebauungsplan „Am Gäßchespfad“ der Ortsgemeinde Ramsen, Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Görg,

als Träger öffentlicher Belange nimmt der NABU Eisenberg/Leiningerland (im Folgenden als NABU bezeichnet) hiermit im Auftrag des Landesverbandes des NABU Rheinland-Pfalz e.V. Stellung zum Bebauungsplan „Am Gäßchespfad“. Grundlage sind die Textlichen Feststellungen, der Umweltbericht, der Planentwurf und die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB, die bis einschließlich 30. September 2022 offenliegen.

Auch wenn der Hintergrund für diese großräumige Erschließung von Bauplätzen, nämlich dass mutmaßlich „... unverändert eine sehr starke Nachfrage an Bauplätzen für den Eigenheimbau...“ bestehe, kaum nachvollziehbar ist, da die Bevölkerung sich bis 2040 für die Altersgruppe der unter 20jährigen und Menschen im Alter von 20-65 Jahren laut statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) rückläufig entwickeln wird und der aktuellen wirtschaftlichen Lage geschuldet die Nachfrage nach Eigenheimbauten ebenfalls rückläufig ist, möchten wir einige Punkte des BPlans kommentieren.

Der NABU begrüßt, dass für dieses Verfahren ein aussagekräftiger und qualitativ hochwertiger Fachbeitrag Naturschutz erstellt wurden. Der NABU kann den Empfehlungen in den meisten Fällen folgen und diese unterstützen. In wenigen Punkten sieht der NABU noch Ergänzungsbedarf.

- ad: Umweltbericht §2.3.4: Spiegelpunkt 1: „*Minimierung der Versiegelung durch Reduzierung auf das unbedingt erforderliche Maß.*“
In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass die Straßenführung so angepasst werden soll, dass nur ein Anschluss an die L396 erforderlich wird. Der **Verzicht auf den zweiten Anschluss** würde keine Beeinträchtigung für die Anwohner bedeuten, dafür aber die Flächenversiegelung reduzieren
- ad: Umweltbericht §3.3.4: „*Aus diesem Grund sollten die Eigentümer von Gebäuden den Wärme- und Kälteenergiebedarf nicht nur durch die anteilige Nutzung von Erneuerbaren Energien decken (vgl. § 3 Abs. 1 EEWärmeG), sondern gänzlich auf die Nutzung fossiler Energien verzichten.*“

Dies unterstützen wir uneingeschränkt und fordern die Verwaltung auf, die Anlage von **Photovoltaikanlagen auf jedem Neubau mittels einer zeitgemäßen Festsetzung im Bebauungsplan verpflichtend aufzunehmen**. In diesem Zusammenhang wiederholen wir unsere Empfehlung, dass Gebäudedächer grundsätzlich nach Süden, Südwesten oder Südosten auszurichten sind.

NABU Eisenberg/Leiningerland

Friedhofweg 7
67283 Obrigheim
Tel. +49 (0)6359-860560
info@nabu-eisenberg-leiningerland.de
www.nabu-eisenberg-leiningerland.de

Bankverbindung

Sparkasse Donnersberg
BLZ: 540 519 90
Konto-Nr.: 7017023
IBAN: DE74 5405 1990 0007 0170 23
BIC: MALADE51ROK

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

- ad: Umweltbericht §4: „Auf den gemeindeeigenen Flurstücken 1293, 1294, 1299 und 1300 der Flur 0 in der Gemarkung Ramsen mit einer Gesamtgröße von 8.320 m² wird artenarmes, intensiv genutztes Grünland in artenreiches Extensivgrünland umgewandelt.“

Auch diesen Punkt unterstützt der NABU uneingeschränkt, fordern die Verwaltung aber auf, die Formulierung im Fachbeitrag Naturschutz §7.1.1 (Maßnahme M 1 - Begrünung und naturnahe Gestaltung der Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser) dahingehend anzupassen, dass die extensive Pflege über eine **Schafmahd** nicht nur „erfolgen kann“, sondern **dringend empfohlen und angestrebt werden soll**. Eine Schafbeweidung ist gegenüber einer Mahd ökologisch höherwertig und deutlich kostengünstiger. Da es in der Nähe der VG Eisenberg zudem Schäfer geben, die für solche Zwecke ihre Herden einsetzen, können mit einer im BPlan festgesetzten Schafmahd für die Pflege der Ausgleichsflächen solche lokal tätigen Schäfer unterstützt werden.

Aus Sicht des NABU ist die zwangsläufig mit einer Bebauung verbundene Flächenversiegelung im BPlan nicht adäquat kompensiert, da nicht festgesetzt wurde, dass versiegelte Flächen als Kompensation konsequenter Weise entsiegelt werden. Dies ist in der heutigen Zeit aber erforderlich, da dem Verlust an unversiegelten Flächen dringend Einhalt zu bieten ist. Hierfür bieten sich beispielsweise befestigte Feldwege an, die in entsprechender Größe zu entsiegeln sind.

Pflanzstreifen von 5 m Breite, die dreireihig mit Bäumen und Büschen bepflanzt werden sollen, sind nicht zielführend. Grünstreifen müssen, um eine ökologische Funktion zu übernehmen und nicht nur als Alibi für eine mutmaßlich ökologischen Siedlungsplanung zu dienen, eine Breite von 10-15 Meter aufweisen. Daher sind die vorgesehenen Grünstreifen in der Planung anzupassen.

Es fehlen Konkretisierungen zur Pflege von Pflanzungen. Bei Maßnahme M1 muss definiert werden, wer für Pflege und Mahd, resp. Beweidung verantwortlich ist. Dies gilt auch für Maßnahmen M2 und M3 auf privaten Grundstücken. Zudem wird zu Recht, weil gesetzlich vorgeschrieben, definiert, dass Pflegemaßnahmen „... ausschließlich im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeiten der Avifauna...“ erfolgen sollen. Jedoch beginnen einige Eulenarten (in Siedlungen Schleier- und Waldohreule) bereits im Januar mit der Brut. Dies ist bei der Festsetzung zu berücksichtigen, wenn sich auf die „Avifauna“ allgemein bezogen wird.

Die Formulierung im § 7.1.7 des Bebauungsplans (S. 35), dass Dächer „... ab einer Größe von 10 m² (...) mindestens extensiv zu begrünen“ sind, ist irreführend, da stärker als „extensiv“ als „intensiv“ interpretiert werden kann. Das Wort „mindestens“ ist zu streichen.

Wir bitten die Ergänzungen zu übernehmen und uns über Entscheidungen zu unseren Beiträgen sowie deren Begründungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Valentin Bastian